

# Obrigkeitsstaatliches Beamtenrecht .... - FEINE SACHE !



WENIGER GEHALT !  
42-STUNDEN WOCHE !  
BIS 67,5 VOR DER KLASSE !

## GEW: Kein Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten in Hessen!

Die GEW Hessen wendet sich entschieden gegen die geplanten Einsparungen der Landesregierung auf Kosten der Beamtinnen und Beamten und damit der meisten Lehrkräfte bei der Übertragung des für die Jahre 2011 und 2012 erzielten Tarifergebnisses.

Das Innenministerium hat in einer Pressemitteilung vom 17. Mai 2011 angekündigt, die „prozentuale Erhöhung“ im Tarifbereich „eins zu eins“ an die Beamten weitergeben zu wollen. Die damit suggerierte Gleichbehandlung beider Gruppen, ist aber keine. Im Gegenteil: Die Beamtinnen und Beamten sollen keine Einmalzahlung erhalten; zudem treten die beiden Einkommenserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt in Kraft.

Konkret: Der Tarifabschluss für die Angestellten im hessischen Landesdienst sieht folgendermaßen aus:

- Erhöhung 2011: zum **1. April** um **1,5%** sowie eine Einmalzahlung in Höhe von **360 Euro** (Teilzeitbeschäftigte anteilig).
- Erhöhung 2012: zum **1. März 2012** um **2,6%**.

Die Planungen für ein hessisches Besoldungsgesetz sehen hingegen diese Eckpunkte vor:

- Erhöhung 2011: **keine Einmalzahlung**; die Einkommen werden **erst zum 1. Oktober** um **1,5%** erhöht.
- Erhöhung 2012: **erst zum 1. Oktober** um **2,6%**.

Von einer Gleichbehandlung kann also keine Rede sein. Für verbeamtete Lehrkräfte bedeutet dies vielmehr einen Einkommensverlust zwischen 1.200 und 2.000 Euro in zwei Jahren.

Das Land will aufgrund der Tatsache, dass die Beamtenbesoldung nicht ausgehandelt, sondern einseitig durch Landesgesetz beschlossen wird, den Beamtinnen und Beamten beträchtliche Summen (2011 und 2012 zusammen etwa 150 Millionen Euro) aus der Tasche ziehen.

Dieses - nach 42-Stunden-Woche und Ruhestand erst ab 67,5 Jahren - den Lehrkräften erneut aufoktroierte Sonderopfer ist nicht nur völlig ungerecht, sondern auch nicht mit etwaigen finanzpolitischen Erwägungen („Schuldenbremse“, Haushaltskonsolidierung) zu begründen. Denn kurz vor der Ankündigung dieser mehr als unzureichenden Besoldungserhöhung verkündete der hessische Finanzminister, dass das Land aufgrund der Mai-Steuerschätzung alleine für 2012 mit 500 Mio. Euro Mehreinnahmen rechnen könne.

<b>Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Die Einkommensentwicklung im Tarif- und Beamtenbereich</b>		
	<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>Beamtinnen und Beamte</b>
<b>Grundlage</b>	Die Einkommensentwicklung wird durch einen Tarifvertrag geregelt, der die Höhe der Gehälter festlegt und der unmittelbar für die tarifgebundenen Arbeitgeber und Beschäftigten gilt.	Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wird durch ein Gesetz festgelegt.

<b>Unterschiede und Gemeinsamkeiten: Die Einkommensentwicklung im Tarif- und Beamtenbereich</b>		
	<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>Beamtinnen und Beamte</b>
<b>Akteure</b>	Gewerkschaften und Arbeitgeber handeln den Tarifvertrag aus. Für die Tarifbeschäftigten in Hessen ist der Tarifpartner der Gewerkschaften die hessische Landesregierung, da Hessen 2004 den „Arbeitgeberverband“ der Bundesländer, die „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) verlassen hat.	Seit der Föderalismusreform 2006 sind die einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten zuständig. Daher entscheidet der hessische Landtag im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens über die Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten.
<b>Konflikt-ebene</b>	Um eine Einigung in einem Tarifkonflikt zu erzielen, steht den Gewerkschaften ein Instrumentarium an Arbeitskampfmaßnahmen zur Verfügung. Das können zum Beispiel Warnstreiks oder Streiks der Beschäftigten sein. Beides sind Maßnahmen, die in vielen Tarifaufeinandersetzungen im öffentlichen Dienst der vergangenen Jahre zur Anwendung kamen.	In Hinblick auf die Beamtinnen und Beamten sind die Regierungsfractionen und die Opposition im Landtag an der Verabschiedung eines Besoldungsgesetzes beteiligt. Die Einflussmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten bzw. der ihre Interessen vertretenden Gewerkschaften sind begrenzt: Öffentlichkeitsarbeit und ggf. gewerkschaftliche Beteiligungsverfahren sind möglich. Ein Streikrecht für Beamte wird bekanntlich von der Landesregierung – entgegen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs – bestritten.
<b>Reglungsniveau</b>	Die Tarifvertragsparteien orientieren sich beim zu vereinbarenden Tarifvertrag u.a. an allgemeinen wirtschaftlichen Kennziffern. Darüber hinaus können die Ergebnisse von Tarifverträgen aus anderen Bereichen eine Orientierungsgröße liefern. Naturgemäß ist die Kampfkraft der Gewerkschaften im Rahmen von Streiks eine wichtige Stellgröße in Hinblick auf das Ergebnis.	In den vergangenen Jahrzehnten hat der zuständige Gesetzgeber im Großen und Ganzen die Ergebnisse im Tarifbereich übertragen. Dies resultiert aus dem „Alimentationsgebot“, das den Beamten einen „entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse angemessenen Lebensunterhalt“ (Bundesverfassungsgericht) gewähren soll. Insofern haben die Arbeitskämpfaktivitäten der Gewerkschaften indirekt auch für höhere Einkommen im Besoldungsbereich gesorgt. In den letzten Jahren ist allerdings festzustellen, dass bei den zuständigen Gesetzgebern der lange akzeptierte Grundsatz, dass Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten zeit- und wirkungsgleich zu übertragen seien, erodiert.

Einmal mehr zeigt sich, dass das Land seine Möglichkeit der willkürlichen Festlegung des Gehalts und anderer Arbeitsbedingungen von Lehrkräften sowie von Beamtinnen und Beamten gegen die Betroffenen nutzt:

- 1. Einkommen:** bis heute wirksame Kürzung bzw. Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes 2004, Verzögerung der Besoldungserhöhung für höhere Gruppen (insbesondere Lehrkräfte) 2008, keine Einmalzahlung 2011, deutlich verzögerte Besoldungsanpassung 2011 und 2012.

- 2. Ruhestandsalter:** Anders als beim Einkommen und bei der Arbeitszeit orientierte sich hier das Land Hessen an der ungünstigen Regelung für Angestellte. Mit dem ersten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz setzte der Landtag im vergangenen Jahr die allgemeine Altersgrenze für Lehrkräfte auf bis zu 67,5 Jahre herauf.
- 3. Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten sowie aller Lehrkräfte basiert nach wie vor auf der 42-Stunden-Woche. Die tarifvertraglich 2009 festgelegte Arbeitszeitregelung von 40 Wochenstunden wurde bis heute nicht auf den Bereich der Lehrkräfte und der anderen Beamtinnen und Beamten übertragen.

### **Die anderen Bundesländer**

Auch im Vergleich zur Mehrheit der Bundesländer stellt sich Hessen ins Abseits. Die meisten Bundesländer haben nämlich angekündigt, das Tarifergebnis zu übertragen, so etwa alle Länder in Ostdeutschland (außer Berlin, wo zum 1.8.2011 um 2% erhöht wird; für Thüringen ist noch nichts bekannt), Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. In Baden-Württemberg liegt die bereits beschlossene Erhöhung für 2011 sogar über dem Tarifergebnis. Lediglich Bayern und die finanzschwachen Länder Saarland und Bremen haben sich gegen eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses ausgesprochen.

### **Gleichschritt aller Beschäftigten des Landes durchsetzen**

2003, bei der Verkündung der „Operation Düstere Zukunft“, wies der damalige Ministerpräsident Roland Koch darauf hin, dass er immer auf Gleichbehandlung von Angestellten sowie Beamtinnen und Beamten bestanden habe. Damit wollte er nach den Verschlechterungen bei Beamtinnen und Beamten auch entsprechende Verschlechterungen bei den Tarifbeschäftigten durchsetzen. Zum Glück ist ihm dies - dank Tarifrecht und dank des Widerstands der Gewerkschaften - so nicht gelungen. Für Roland Koch war Gleichbehandlung nichts anderes als Gleichschlechtbehandlung.

Aber auch der neue Ministerpräsidenten, Volker Bouffier, bleibt bei der Linie, die Möglichkeiten eines obrigkeitsstaatlichen Beamtenrechts zu nutzen, um die Beamtinnen und Beamten erneut vom Tarifvertrag und der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln. Sein Dank an die Lehrkräfte bei seinem Regierungsantritt - „Deshalb will ich ganz bewusst die Gelegenheit dieser Regierungserklärung nutzen, um den Lehrerinnen und Lehrern in Hessen ‚Danke‘ zu sagen. Sie verrichten nicht irgendeinen Job, sondern bilden unsere Zukunft aus“ – entpuppt sich so sehr schnell als vergiftetes Lob.

Deshalb ist es wichtig, dass wir aktuell gegen die erneute Abkoppelung vom Tarifergebnis protestieren.

Deshalb ist es aber auch wichtig, dass wir die Spaltung der Beschäftigtengruppen so weit als möglich überwinden. Hierzu gehört, dass in Zukunft die Tarifverhandlungen von allen als Tarif- und Besoldungsverhandlungen verstanden werden und die gewerkschaftlichen Aktionen von allen und nicht nur fast ausschließlich von Tarifbeschäftigten getragen werden.

Deshalb ist es aber auch besonders wichtig, dass die GEW weiterhin für das Streikrecht von Beamtinnen und Beamten kämpft und sich dieses Recht jetzt auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigen lassen will.